

Postulat der CVP-Fraktion

Reform des Finanzausgleichs im Kanton St.Gallen

Schriftliche Information der Regierung vom 18. März 2003

Der Kantonsrat hat in der Septembersession 1996 das Postulat 43.96.05 «Reform des Finanzausgleichs im Kanton St.Gallen» überwiesen. Damit wurde die Regierung eingeladen, «das geltende System des Finanzausgleichs im Kanton St.Gallen im Lichte neuer Erkenntnisse aus der Wissenschaft, aus dem laufenden Projekt zur Neugestaltung des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen sowie aus entsprechenden Reformvorhaben anderer Kantone zu prüfen und dem Grossen Rat über mögliche Verbesserungen Bericht zu erstatten und allenfalls Anträge zu stellen.»

Die Regierung informiert über den Stand der Arbeiten wie folgt:

1. Aufgrund der Verzögerungen, die beim Projekt NFA des Bundes (Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen) aufgetreten waren, konnten die Arbeiten zum vorliegenden Postulat erst später in Angriff genommen werden als ursprünglich geplant. Auf der Basis eines theoretischen Grundlagenberichtes und einer umfassenden Analyse der Stärken und Schwächen des heutigen Finanzausgleichs im Kanton St.Gallen ist in den Jahren 2000/2001 dann ein konkreter Modellvorschlag für die Reform erarbeitet worden. Die Regierung hatte diesen Vorschlag im Mai 2001 gutgeheissen und eine breit abgestützte Projektgruppe, in der auch die politischen und die Schulgemeinden vertreten waren, mit der Ausarbeitung des Detailkonzepts beauftragt. Die diesbezüglichen Arbeiten dauerten bis Herbst letzten Jahres. Der Schlussbericht der Projektgruppe ist der Regierung im November 2002 unterbreitet worden. Die Regierung nahm vom Bericht Kenntnis und beauftragte das Finanzdepartement, auf der Grundlage dieses Konzeptes bis Mitte des Jahres 2003 einen Gesetzes- und Botschaftsentwurf auszuarbeiten. Dazu sollte anschliessend eine breite Vernehmlassung durchgeführt werden. Das Ziel war es, die Vorlage dem Kantonsrat noch im laufenden Jahr zuleiten zu können.
2. Am 11. Dezember 2002 wurde das neue Finanzausgleichsmodell gemäss Konzeptbericht der Projektgruppe den Präsidentinnen und Präsidenten der politischen und der Schulgemeinden im Rahmen einer vom Finanzdepartement organisierten Informationsveranstaltung vorgestellt. Die Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) ihrerseits führte zu diesem Thema am 13. Februar 2003 eine ausserordentliche Generalversammlung durch. Anlässlich dieser Versammlung wurde ein Gegenvorschlag zum Modell der Projektgruppe eingebracht, der von einer Arbeitsgruppe der Gemeindepräsidenten der Region Werdenberg/Sarganserland ausgearbeitet worden war. Die Verfasser des Gegenvorschlags leiteten einen entsprechenden Bericht auch den Mitgliedern der Regierung, der Finanzkommission des Kantonsrates, allen Fraktionspräsidenten sowie verschiedenen Verwaltungsstellen des Kantons zu. In der Folge unterbreitete der Präsident der VSGP der Regierung namens der Generalversammlung den Antrag, beim Konzept der Projektgruppe vom Herbst 2002 mit Bezug auf die verschiedenen Modellparameter nochmals alternative Berechnungen anzustellen und den Gegenvorschlag der Region Werdenberg/Sarganserland in die Überprüfung miteinzubeziehen. Der vorgesehene Zeitplan sei derart zu erstrecken, dass die erforderlichen Abklärungen seriös vorgenommen werden könnten.
3. Die Regierung hat beschlossen, den Anträgen der VSGP Folge zu leisten, also den Gegenvorschlag einer näheren Prüfung zu unterziehen und eine vergleichende Analyse zwischen

dem Modell der Projektgruppe und dem Gegenvorschlag vornehmen zu lassen. Hierbei soll auch geklärt werden, ob es allenfalls möglich ist, eine Kompromisslösung zu finden. Falls sich die beiden Positionen als unvereinbar erweisen sollten, wird erwogen, dem Kantonsrat beide Modelle zum Entscheid zu unterbreiten. In diesem Fall würde somit nicht wie geplant direkt eine Gesetzesvorlage ausgearbeitet, sondern – als Zwischenschritt – ein Postulatsbericht, der dazu dient, einen Variantenentscheid zu treffen.

Es versteht sich, dass unter diesen Voraussetzungen der ursprünglich vorgesehene Zeitplan nicht eingehalten werden kann. Die Regierung will im Mai dieses Jahres, nachdem die Ergebnisse der vergleichenden Analyse zwischen den beiden Modellen vorliegen, entscheiden, welcher der skizzierten Vorgehensvariante mit welcher zeitlichen Vorgabe dann weiterverfolgt werden soll.

18. März 2003